

# Vertrag über den Verleih des Kleinbusses der Gemeinde Poing

**Präambel:** Der Kleinbus Toyota Proace, amtliches Kennzeichen EBE-GP 251 ist Eigentum der Gemeinde Poing und dient vorrangig dem Zweck, die örtliche Jugendarbeit zu unterstützen.

Der Einsatz des Kleinbusses für Privatfahrten und gewerbliche Fahrten ist ausgeschlossen. Wird der Kleinbus widerrechtlich für Privatfahrten durch den/die Leihnehmer/in genutzt, trägt der/die Entleiher/in im Falle von Beschädigungen oder eines Unfalls alle anfallenden Kosten, die daraus entstehen, selbst.

<b>Leihvertrag zwischen:</b>	<b>-nachfolgend Verleiher genannt-</b>
	Gemeinde Poing
<b>Verein/Organisation:</b>	<b>-nachfolgend Entleiher genannt-</b>
Auftrag vom:	
Name:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Tel./Fax:	
Email:	

<b>Zeitraum/Zeit</b>	
von Datum:	Uhrzeit:
bis Datum:	Uhrzeit:
abweichende Abholung der Fahrzeugpapiere und Schlüssel vom o.g. Zeitraum (nur im Ausnahmefall):	
von Datum:	Uhrzeit:

<b>Ziel/Zweck</b>	
<input type="checkbox"/> für Poinger Jugendarbeit	
<input type="checkbox"/> sozialtätige Organisationen/Vereine	
Fahrtzweck/Ziel:	km (insgesamt):
DIE NUTZUNG DES KLEINBUSSES IST NUR FÜR DEN OBEN GENANNTEN ZEITRAUM UND ZWECK ZULÄSSIG!	

<b>Daten des Fahrers</b>	weiterer Fahrer:
Name/Vorname:	/
Straße:	
Geburtsdatum:	
PLZ/Ort:	
Führerscheinklasse/-datum:	

**Die Selbstbeteiligung im Schadensfall beträgt 300,- €**

<input type="checkbox"/> Abrechnung nach Kurzstrecke	€	Anzahl km:
<input type="checkbox"/> Tageseinsatz je Kalendertag (0.00 – 24.00 Uhr)	€	Anzahl Tage:
<input type="checkbox"/> Wochenendeinsatz (Fr – Mo)	€	
<input type="checkbox"/> 1 Woche bis max. 1 Monat		

Summe Leihgebühr:	€	je nach gefahrenen Kilometern
<b>GESAMTBETRAG:</b>	€	

Für die Übergabe und die Rücknahme sind die oben angegebenen Termine verbindlich. Es gelten die umseitig aufgeführten Vereinbarungen. Die Gemeinde Poing überlässt dem oben angegebenen Entleiher den Kleinbus Toyota Proace, EBE-GP 251 zur Nutzung wie oben angegeben.

Die Kopie des Führerscheins und des Personalausweises von jedem Fahrer/in ist dem Vertrag beizulegen. Diese müssen bei Übergabe des Fahrzeugs im Original vorgelegt werden. Kann der Entleiher die Dokumente nicht vorlegen, kann der Verleiher vom Vertrag zurücktreten.

Die Kopie des Führerscheins und des Personalausweises liegen bereits vor.

# **Vereinbarung zum Verleih des Jugendbusses der Gemeinde Poing zum Zwecke der Poinger Jugendarbeit:**

## **1. Übergabe, Rückgabe:**

Der verliehene Kleinbus kann von Montag - Freitag zu den mit der Gemeinde Poing vereinbarten Terminen abgeholt und zurückgebracht werden. Wird die Nutzungsdauer überschritten, berechnet die Gemeinde Poing für diese Zeit die anfallende Leihgebühr entsprechend der aktuellen Preisliste. Entstehen aufgrund von Terminüberschreitungen dem nachfolgenden Entleiher Mehrkosten für eine anderweitige Beförderung, so hat der Versucher diese zu ersetzen.

## **2. Fahrer/in:**

Der/die Fahrer/in muss eine gültige Fahrerlaubnis von mindestens 3 Jahren haben. Gegebenenfalls kann die Gemeinde Poing eine gültige Fahrerlaubnis unter 3 Jahren in Verbindung mit einem Nachweis über die Teilnahme an einem Fahrsicherheitstraining bei einer anerkannten Organisation akzeptieren. Der/die Fahrer/in ist allein für die Einhaltung der Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung, der vorliegenden Verleihbedingungen, sowie sonstiger rechtlicher Bestimmungen verantwortlich. Insbesondere die Fahrtüchtigkeit des/der Fahrers/in sowie der Fahrzeugzustand hinsichtlich Besetzung und Beladung sind zu gewährleisten. Ein eventueller Fahrerwechsel ist der Gemeinde Poing vor der Übergabe mitzuteilen.

## **3. Fahrzeugpflege:**

Der Kleinbus wird sauber, vollgetankt (Diesel) – nur bei Pauschalabrechnung -, mit geprüften Flüssigkeitsständen (Motoröl und Scheibenwischwasser) und im verkehrssicheren Zustand übergeben und ist so auch wieder zurückzugeben. Das beigefügte Übergabeprotokoll ist Bestandteil dieses Vertrages. Die Säuberung umfasst die Innen- und Außenreinigung. Bei längeren Fahrten ist der Ölstand nach 500 km spätestens nach 1000 km zu kontrollieren.

Wird der Kleinbus in verschmutzten Zustand zurückgegeben, so werden dem Entleiher hierfür die anfallenden Kosten, mind. jedoch 100,- €, in Rechnung gestellt.

Das Rauchen im Kleinbus ist untersagt.

## **4. Haftung, Kaution, Versicherung:**

Gegenüber der Gemeinde Poing haftet der Entleiher. Als Kaution wird für jeden Vertrag eine Summe von € 300.- festgesetzt. Im Schadensfall hat der Entleiher die Kosten der Eigenbeteiligung für die KFZ-Kaskoversicherungen in Höhe von € 300.- zu tragen. Für Schäden und Verluste, die nicht von der Versicherung abgedeckt sind, ist der Entleiher schadensersatzpflichtig. Grobe Fahrlässigkeit schließt jede Leistung des Versicherers aus.

## **5. Verkehrsunfall, Beschädigungen, Verlust:**

Auftretende Mängel oder Beschädigungen und Verluste sind sofort, spätestens nach der Rückkehr bei der Gemeinde Poing zu melden. Bei jedem Verkehrsunfall, Brand, Wildunfall oder Diebstahl an dem der Kleinbus beteiligt ist, ist die Polizei hinzuzuziehen und die Gemeinde Poing telefonisch bzw. per Fax oder E-mail in Kenntnis zu setzen. Gelingt es dem Entleiher nicht, die Polizei zur Unfallaufnahme zu bewegen (etwa bei Bagatellschaden), so ist er verpflichtet, gemeinsam mit dem Unfallgegner und ggf. mit Zeugen einen Unfallbericht anzufertigen und wenn möglich den Unfallort und den Schaden zu fotografieren. Schuldanerkenntnisse dürfen nicht abgegeben werden. Notwendige Reparaturen sind ausschließlich von einer Fachwerkstatt durchzuführen. Die Gemeinde Poing behält sich vor, mangelhafte Reparaturen auf Kosten des Entleihers nachbessern zu lassen.

## 6. Fahrtenbuch:

Das Fahrtenbuch ist vom Fahrer/in gewissenhaft zu führen. Einzutragen sind Datum, Uhrzeit, Fahrtziel, Name des/der Fahrers/in, Kilometerstand zu Beginn und am Ende der Fahrt, gefahrene Kilometer, Ölnachfüllung, besondere Vorkommnisse und die Unterschrift des/der Fahrers/in.

## 7. Leihgebühr:

### Poinger Jugendarbeit

Bei Kurzstrecken unter 150 km berechnet die Gemeinde Poing ein Kilometergeld, inklusive Diesel und Verwaltungsaufwand, in Höhe von EUR 0,50 / pro Kilometer.

Bei Strecken über 150 km berechnet die Gemeinde folgende Pauschalen:

1 Tag:	55,00 EUR	1 Woche:	275,00 EUR ( z.B. Mo – So, Rückgabe Montag früh)
2 Tage:	105,00 EUR	Wochenende:	135,00 EUR (Abholung Fr Mittag, Rückgabe Mo früh)
3 Tage:	150,00 EUR		
4 Tage:	190,00 EUR		
5 Tage:	225,00 EUR		

Bei einer Verleihung von mehr als 1 Woche werden neben der Wochenpauschale die zusätzlichen Tage mit einem Tagessatz von je 35,00 EUR berechnet.

### sozialtätige Organisationen und Vereine

Bei Kurzstrecken unter 200 km berechnet die Gemeinde Poing ein Kilometergeld, inklusive Diesel und Verwaltungsaufwand, in Höhe von EUR 0,50 / pro Kilometer.

Bei Strecken über 200 km berechnet die Gemeinde folgende Pauschalen:

1 Tag:	80,00 EUR	1 Woche:	420,00 EUR ( z.B. Mo – So, Rückgabe Montag früh)
2 Tage:	155,00 EUR	Wochenende:	200,00 EUR (Abholung Fr Mittag, Rückgabe Mo früh)
3 Tage:	225,00 EUR		
4 Tage:	290,00 EUR		
5 Tage:	355,00 EUR		

Bei einer Mietdauer von mehr als 1 Woche werden neben der Wochenpauschale die zusätzlichen Tage mit einem Tagessatz von je 55,00 EUR berechnet.

## 8. Zahlungsweise:

Die Entrichtung der Leihgebühr erfolgt über Rechnungsstellung der Gemeinde Poing an den Entleiher und ist bargeldlos zu begleichen. Sollte der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung eingegangen sein, ergeht eine Mahnung. Sollte der Betrag nach Ablauf der Mahnungsfrist nicht eingegangen sein, ergeht die kostenpflichtige Mahnung über das Amtsgericht Ebersberg.

## 9. Terminstornierung:

Die Gemeinde Poing ist hinsichtlich der Stornierung umgehen zu informieren. Im Falle eines Rücktritts ist die Gemeinde Poing berechtigt, dem Entleiher folgende Gebühren zu berechnen:

- ab 7 Tagen vor dem reservierten Termin 15%;
- ab 5 Tagen vor dem reservierten Termin 20%
- ab 2 Tagen vor dem reservierten Termin 30% des vertraglichen Gesamtpreises.

Hiermit bestätige ich im Namen des Vereins/Organisation die verbindliche Reservierung des Kleinbusses zum angegebenen Termin.

Die Präambel und Vereinbarungen der Gemeinde Poing erkenne ich an.

**10. Salvatorische Klausel:**

Sollten Bestimmungen dieses Leihvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die ihrem wirtschaftlichen Erfolg nach den unwirksamen Bestimmungen gleichwertig sind. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Leihvertrag bedürfen der Schriftform.

Datum:\_\_\_\_\_.

.....  
Unterschrift Entleiher

.....  
Unterschrift Verleiher  
Gemeinde Poing  
Fachbereich 5 Am Hanselbrunn 1  
85586 Poing